

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. inwiefern die Bedingungen wie Kosten (z.B. Flächennutzungskosten) reduziert beziehungsweise ausgesetzt werden können und Auflagen für freie Musikveranstaltende mit kommerzieller Nutzung auf Flächen im Stadtgebiet verbessert werden können;
2. inwiefern die Freilichtbühne Peißnitz für kommerzielle Veranstaltungen von freien Musikveranstaltenden nutzbar gemacht werden kann;
3. inwiefern der Festplatz Gimritzer Damm für kommerzielle Veranstaltungen von freien Musikveranstaltenden nutzbar gemacht werden kann, u.a. durch das Zurverfügungstellen von Infrastruktur wie Toiletten, Zäunen bzw. Absperrungen, Auto- und Fahrradabstellmöglichkeiten;
4. inwiefern durch die Verwaltung weitere Flächen für kommerzielle Veranstaltungen von freien Musikveranstaltenden gefunden bzw. nutzbar gemacht werden können, um die Anwohner\*innen auf der Peißnitzinsel bzw. des Gimritzer Dammes zu entlasten;
5. inwiefern die räumliche Ausrichtung von Musikanlagen für alle Spontanpartyplätze überprüft und ggf. ergänzt oder optimiert werden kann und inwiefern daraufhin die Anhebung der Dezibel-Richtwerte möglich ist;
6. inwiefern Expert:innen wie bspw. Toningenieur:innen in eine Überarbeitung der Dezibel-Richtwerte für Spontanpartys eingebunden werden können;
7. inwiefern unter Berücksichtigung der Anwohner:innen sowie der Belange von Umwelt- und Lärmschutz durch die Verwaltung weitere geeignete Flächen zur Durchführung von Spontanpartys im Stadtgebiet ausgewiesen werden können;
8. inwiefern die Anmeldefrist für Spontanpartys zeitlich nach vorne geöffnet werden kann, um eine Anmeldung früher als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 27.11.2024 vorgelegt.